

2. Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Bereich Am Kraftwerk - Feuerwehr

“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren bei der Planung ist i.W. durch folgende Maßnahmen erfolgt:

- Alternativenprüfung
- Nutzung eines bereits erschlossenen Bereichs

Die Ergebnisse der Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Detail in der Verfahrensunterlagen enthalten.

2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Baufläche befindet sich verkehrlich gut erschlossen und innerhalb der Ortslage am südlichen Ortsrand benachbart zum Kraftwerk. Der Gemeinde Happurg steht keine besser geeignete Fläche zur Verfügung. Der Standortwahl liegt eine Machbarkeitsstudie zugrunde bei der neben der Instandsetzung des bestehenden Gebäudes ein weiteres Grundstück auf Fl.Nr. 1366 untersucht wurde. Die Instandsetzung des bestehenden Gebäudes ist aufgrund der Grundstückssituation und der Lage nicht sinnvoll. Die genannte Alternative weist gegenüber dem gegenständlichen Standort erhebliche Nachteile auf.